



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Bürgerversammlung Münchener Straße

Die Stadt Ingolstadt lädt am **Donnerstag, 22.03.2018, um 20:00 Uhr** zu einer Bürgerversammlung im Gasthaus Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Sachstand Ortsumgebung Unsernherrn
- Taubenplage am Hauptbahnhof, Standortfestlegung Taubenhaus, Lösungsmöglichkeiten
- Alternativkonzepte zum Straßen-/Individualverkehr aus dem Süden in Richtung Audi
- Entkoppelung der Buslinien 16, 18, Schlechte Busverbindung
- Neubau Hauptbahnhof, „shared space“ im Hauptbahnhofbereich
- Fahrradvorrangrouten (insbes. Querung Gemmingerstraße / Haunwöhrer Straße, Gustav-Adolf-Straße / Maximilianstraße), Verkehrskonzept
- Aubürgerstraße (Falscheinfahrer, Geschwindigkeitsübertretungen)
- Vermüllung der Grünanlage bei der Allguth-Tankstelle und in den Grünanlagen im Stadtbezirk
- Geschwindigkeitsüberwachung Tempo 30 durch Privatfirmen
- Verkehrsbelastung Unsernherrn, Konzepte, VEP
- Spielplatz für etwas ältere Kinder (8 - 12 Jahre) an der Grundschule Unsernherrn zwischen dem Raiffeisen- und dem Schulgebäude
- Zukunft des Raiffeisengebäudes, öffentliche Nutzung, Bedarfsfeststellung
- Spielplatz hinter den Tennisplätzen am Sportheim Kranichstraße (Zusammenhang mit dem Neubaugebiet?)
- Neubaugebiet Unsernherrn-Nord, Verkehrsanbindung
- Sachstand Halle 8
- Reinigung von Straßen, wenn städt. Grünanlagen oder im städt. Besitz befindliche Grundstücke an die Straße angrenzen, Rechtslage, Handhabung (am Beispiel Schneiderbauerstraße)

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung)

Vom 02. März 2018

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund der Art. 20a und 35 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, folgende

Satzung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung) vom 07. Mai 2014 (AM Nr. 21 vom 21.05.2014), die zuletzt mit Satzung vom 12. August 2016 (AM Nr. 35 vom 31.08.2016) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 3 wird aufgehoben

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 02. März 2018

Stadt Ingolstadt

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte

vom 09. März 2018

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte vom 15. März 2017 (AM Nr. 12 vom 22.03.2017) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 3 werden der Betrag „398 €“ durch den Betrag „302 €“ sowie der Betrag „201 €“ durch den Betrag „151 €“ ersetzt.
- In § 3 Abs. 4 werden der Betrag „25 €“ durch den Betrag „20 €“ sowie der Betrag „12,50 €“ durch den Betrag „10 €“ ersetzt.
- Nach § 4 Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:
„(2) Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres sind von den Gebühren befreit.“
- Die Absätze 2 und 3 des § 4 werden zu den Absätzen 3 und 4.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2018 in Kraft

Ingolstadt, 09.03.2018

Dr. Christian Lösel

Oberbürgermeister

Ausländer Info-Schalter am Montag, 19.03.2018, ab 12:30 Uhr geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung bleibt der Info-Schalter des Ausländeramtes im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, am Montag, 19.03.2018, ab 12:30 Uhr geschlossen. Die Abholung von elektronischen Aufenthaltstiteln und die Abgabe von Verpflichtungserklärungen ist daher an diesem Nachmittag nicht möglich.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“

Der Stadtrat hat am 08.02.2018 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“, der in Teilbereichen den Bebauungsplan Nr. 118 Ä I „Gebiet zwischen Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Unterer Grasweg und Scheffelstraße“ ändert, aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flst.Nr. 3794/2 der Gemarkung Ingolstadt.

Kurzvortrag:

Die „aaa Real Estate AG“ (im Folgenden Vorhabenträgerin) hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts für die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes an der Ecke Theodor-Heuss-Straße/Friedrich-Ebert-Straße für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 3794/2 der Gemarkung Ingolstadt beantragt.

Anlass der Planung ist das stetige Wachstum der Stadt Ingolstadt, das weiterhin einen starken Druck auf den örtlichen Wohnungsmarkt erzeugt. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen vor allem auf innerstädtischen Flächen mit einer guten ÖPNV-Anbindung, wie im vorliegenden Fall, Wohnbauprojekte mit einer angemessenen Dichte an Bebauung ermöglicht werden.

Die Vorhabenträgerin plant die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes, in dem insgesamt ca. 25 Wohneinheiten entstehen sollen. Im Gebäudeinneren sind für das erste bis sechste Obergeschoss Zwei- und Drei-Zimmer-Wohnungen sowie ein Penthouse mit zwei Drei- bis Vier-Zimmer-Wohnungen vorgesehen.

Im Erdgeschoss und dem ersten Obergeschoss soll die Möglichkeit bestehen, in begrenztem Umfang Flächen für Büronutzungen und nicht störende gewerbliche Einheiten anzusiedeln.

Um ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ist zudem die Errichtung einer Parkgarage auf dem Vorhabengrundstück geplant. Diese wird halb unter das Straßenniveau versenkt und ragt umlaufend wie ein Sockel ca. 1,50 – 1,80 m über das Straßenniveau heraus. Die hier entstehende erhöhte Fläche wird intensiv begrünt, so dass eine Nutzungsqualität für die Bewohner des ersten Geschosses entsteht.

Das Grundstück liegt an einer Stelle, an der städtebaulich eine höhere Bebauung vertretbar ist. Die zur Verfügung stehende Grundstücksgröße von 1.154 m² lässt aber selbst bei einer Festsetzung der verminderten Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 7 Nr. 2 BayBO nur eine Bebauung bis ca. 30 m Höhe zu. Zudem ist dem Investor aus wirtschaftlichen Gründen daran gelegen, unter der Hochhausgrenze zu bleiben.

Der Planungsumgriff ist Teil des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 118 Ä I – „Gebiet zwischen Römerstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Unterer Grasweg und Scheffelstraße“. Dieser weist für das Vorhabengrundstück als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ aus und setzt einen eng bemessenen Bauraum für eine zweigeschossige Bebauung mit einer GFZ von 0,5 und einer GRZ von 0,3 fest. Eine Genehmigung des von der Vorhabenträgerin beantragten Bauvorhabens auf Grundlage des bereits bestehenden Bebauungsplanes ist somit nicht möglich. Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes im oben genannten Planungsumgriff ist deshalb zur Absicherung des beschriebenen Bauvorhabens erforderlich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich bereits als Wohnbaufläche aus. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher nicht erforderlich.

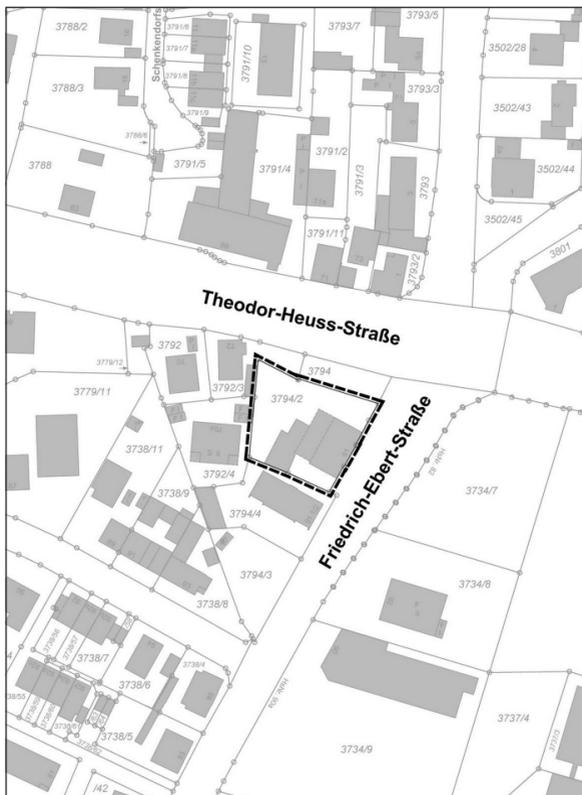
Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei dem betreffenden Grundstück der FlNr. 3794/2, Gemarkung Ingolstadt, um die städtebauliche Entwicklung einer innerstädtischen Fläche handelt, deren Grundfläche 20.000 m² nicht überschreitet und eine relevante Beeinträchtigung von Umweltbelangen nicht zu erwarten ist, wird das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren im Wege der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten, wird kein Gebrauch gemacht. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **16.03.2018 – 17.04.2018** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtplanung/Beteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 118 Ä III „Bebauung Ecke Friedrich-Ebert-Straße/Theodor-Heuss-Straße“

– Nr. 11

Mittwoch, 14. 3. 2018

INHALT

Hauptamt

Bürgerversammlung

Rechtsamt

Änderungssatzungen

Amt für Staatsangehörigkeits- u. Ausländerangelegenheiten

Bekanntmachung

Stadtplanungsamt

Beb. – u. Grünordnungspläne

Baufereferat

– Ausschreibung im Offenen Verfahren

– Öffentliche Ausschreibung

Ordnungs- u. Gewerbeamt

– Jahreshauptversammlung JG Dünzlau u. Gerolfing

– Bekanntmachung JG Hagau

Tiefbauamt

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

Kommandantenwahlen FF Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 C „Bayernwerkstraße – Am Mailing Bach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 08.02.2018 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 707 C“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 34, 34/2, 947/2*, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1054/4, 1055/1, 1070/2*, 1072/2* der Gemarkung Mailing.

Kurzvortrag:

Das zur Überplanung anstehende Gebiet liegt ca. 5 km Luftlinie östlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt im Osten des Ortsteils Mailing. Der Planbereich wird derzeit zum Großteil landwirtschaftlich genutzt. Im Westen begrenzt die Bayernwerkstraße den Geltungsbereich, im Osten findet das Gebiet den Abschluss durch die Straße „Am Mailing Bach“.

Anlass der Planung ist es, der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtbereich von Ingolstadt zu entsprechen und dem zukünftigen Bedarf an Wohnraum durch die weiter wachsenden Einwohnerzahlen gerecht zu werden. Zusätzlich zu den umfangreichen Aktivitäten zur Mobilisierung innerstädtischer Flächen ist auch an den Siedlungsändern eine Flächenentwicklung zur Bedarfsdeckung erforderlich. Am östlichen Rand des Ortsteils Mailing soll dabei durch die städtebauliche Schließung einer bereits an drei Seiten bebauten Fläche eine städtebaulich geeignete Fläche genutzt werden.

Der Bebauungsplan dient der Entwicklung eines attraktiven Wohnraums, welches durch einen Mix an Wohnungstypen eine ausgewogene Bewohnerstruktur gewährleistet. Für das Planungsgebiet sind sowohl verdichtete Baustrukturen in Form von Geschosswohnungen, gegebenenfalls als geförderter Wohnungsbau, als auch Einfamilien- bzw. Doppelhäuser vorgesehen, in welchen insgesamt ca. 400 - 500 Einwohner untergebracht werden können.

Vom Grünkonzept her soll das Quartier die landschaftlichen Potentiale der Umgebung nutzen. Der Entwurf sieht für den Umgriff des Bebauungsplanes die Ausbildung eines „grünen Scharniers“ vor.

Dieses soll als zentrales, raumbildendes Element wirken und an bestehende Potentiale der Umgebung sowie bereits planungsrechtlich umgesetzte Strukturen anknüpfen.

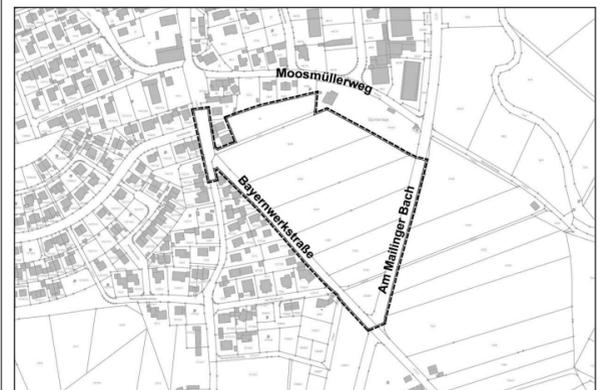
Die südlich gelegene öffentliche Grünfläche, die im Zuge des grünordnerischen Rahmenkonzeptes „Mailing Südosten“ entwickelt wurde soll erhalten und durch Straßenbaumpflanzungen entlang der Straße „Am Mailing Bach“ ergänzt werden.

Da die geplanten Nutzungen nicht vollständig den Festsetzungen des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Ingolstadt entsprechen, ist mit Rücksicht auf das planungsrechtliche Entwicklungsgebot für den Planbereich eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die im Rahmen eines Parallelverfahrens durchgeführt wird.

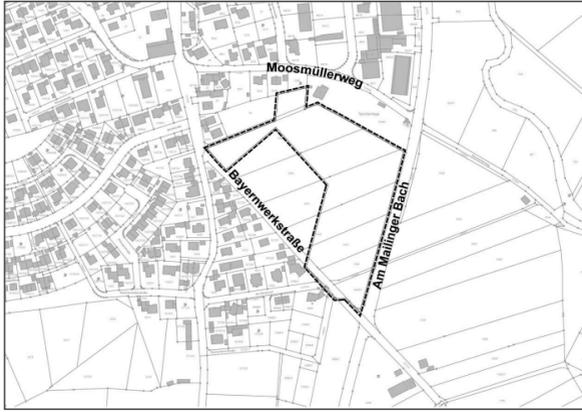
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **16.03.2018 – 17.04.2018** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Rathaus/Stadtplanung/Beteiligung bei Bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 707 C „Bayernwerkstraße – Am Mailing Bach“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Ausschreibungen im Offenen Verfahren

1. Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule Ingolstadt, Schlosserarbeiten, Nr. 65-025-2018
Einreichungstermin: **05.04.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

2. Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB im Offenen Verfahren zu vergeben:

Emmi-Böck-Schule, 3420 Trockenbauarbeiten, Nr. 65-026-2018
Einreichungstermin: **06.04.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Baureferat, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Mäharbeiten Straßenbegleitgrün, Nr. 66-004-2018
Einreichungstermin: **26.03.2018 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Kontaktinformationen: Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de, Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dünzlau

Am Freitag, dem 23.03.2018, findet um 19:30 Uhr im Vereinsheim in Dünzlau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt-Dünzlau statt. Dazu sind alle Eigentümer oder Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Dünzlau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Niederschriften
3. Bericht des Kassenwarts und des Rechnungsprüfers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing

Am Donnerstag, 22.03.2018, findet um 19:30 Uhr im Gasthaus Meierbeck in Gerolfing die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Gemeinschaftsjagdrevier Gerolfing eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift 2017
3. Berichte des Kassenführers und der Revisoren
4. Bericht des Vorstandes
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Hagau

Die Jagdgenossenschaft hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 09.02.2018 einstimmig beschlossen, den Jagdpachtschilling für den Wegebau zu verwenden.

Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Ringelblumenweg (Ost – West)	Langer Oberfeldweg	einschließlich Flurnummer 297/4	Herstellung der Fahrbahn Entwässerung der Erschließungsanlage,
Kamillenweg	Langer Oberfeldweg	Ringelblumenweg	Beleuchtungseinrichtung, Parkflächen, Unselbständige Grünflächen (Straßenbegleitgrün)

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragssatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Stützpunkt West**

am Sonntag, 08.04.2018, um 10:30 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Pettenhofen, Moosweg 9, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Etting**

am Sonntag, 08.04.2018, um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Etting, Faberstr. 9, 85055 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Rothenturm**

am Donnerstag, 12.04.2018, um 18:30 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Rothenturm, Unsernherrner Str. 31a, 85053 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Gerolfing**

am Donnerstag, 12.04.2018, um 20:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Gerolfing, Barthlgasserstr. 7, 85049 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Hiermit lade ich Sie zur Wahl des Kommandanten und des Stellvertretenden Kommandanten der **Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt – Unsernherrn**

am Freitag, 13.04.2018, um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrgerätehaus Unsernherrn, Karl-Theodor-Str. 7, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

- Wahl des Kommandanten
 - Wahl des Stellvertretenden Kommandanten
- Sie werden gebeten in Uniform zu erscheinen.